

Titel der Drucksache:

Moped-Sharing in Erfurt

Drucksache

0311/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	25.03.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Der Moped-Sharing Anbieter emmy ist an die Verwaltung herangetreten, um im Einvernehmen mit der Stadt Erfurt ein Angebot an E-Mopeds aufzubauen. Es bedarf daher einer grundsätzlichen Positionierung, ob eine Zusammenarbeit mit dem Anbieter emmy aufgenommen werden soll und wenn ja, wie ein solches Angebot für die Erfurterinnen und Erfurter gestaltet werden sollte. Diese Drucksache soll daher über das Moped-Sharing-Konzept von emmy informieren und Möglichkeiten der Stadt Erfurt zum Umgang mit diesem aufzeigen. Die Verwaltung beabsichtigt mit der Vorlage in eine Diskussion einzutreten und ein Meinungsbild zu erlangen, inwieweit neue elektrische Mobilitätsangebote die Ziele der städtischen Verkehrspolitik und gleichermaßen die Qualitätsansprüche an den öffentlichen Raum unterstützen.

Aktuell ist emmy in Deutschland in den Großstädten Hamburg, Berlin und München präsent, will sein Angebot aber auch auf kleinere Städte ausweiten. Emmy ist ein Berliner Unternehmen, das seit 2022 zum israelischen Unternehmen „Go To Global“ gehört. Für das Stadtgebiet von Erfurt ist eine Flottengröße von 200 bis 250 Fahrzeugen geplant. Dabei soll nicht nur die Innenstadt, sondern auch umliegende Stadtteile einbezogen werden. Die Roller sind elektrisch betrieben und mit zwei Helmen ausgestattet. Die Mopeds stellen damit ein platzsparendes und umweltfreundliches Fortbewegungsmittel dar. Ein Leih-Moped ist durchschnittlich 4-5 km pro Fahrt unterwegs, so dass i.d.R. keine Fußwege ersetzt werden. Ziel ist es nach Aussagen des Anbieters, Kfz-Fahrten zu ersetzen und eine umweltverträgliche Mobilitätsalternative zu schaffen. Klare Parkregeln mit Fotobestätigung zur Beendigung der Miete und GPS-genaue Ortung sorgen nach eigenen Aussagen für eine geordnete Nutzung und eine zuverlässige Überwachung der Flotte. In Berlin und München arbeiten Sie Hand in Hand mit der Stadt am Ausbau des Netzes an

Mobilitätsstationen.

Grundsätzlich gibt es drei mögliche Modelle: Entweder die Fahrzeuge werden an dafür ausgewiesenen Stationen ausgeliehen und auch an einer solchen wieder abgeben (stationsbasiert) oder die Mopeds können „frei“ abgestellt werden (free floating). Auch eine Mischform ist möglich.

Beim „free-floating“-Modell dürfen die Mopeds überall im Straßenraum StVO-konform abgestellt werden, also überall da, wo auch Kfz geparkt werden dürfen sowie an ausgewiesenen Parkplätzen für Zweiräder. In bewirtschafteten Straßenräumen müsste ein Parkschein gezogen werden, allerdings ist es in der Praxis nicht möglich, diesen sinnvoll am Fahrzeug zu befestigen. In Berlin hat emmy deshalb folgende Regelung mit der Stadt: Die Leih-Mopeds dürfen überall ohne Parkschein, also kostenfrei abgestellt werden. Emmy zahlt im Gegenzug pro Fahrzeug und Jahr eine Sondernutzungsgebühr. Für ein solches Vorgehen müsste die Sondernutzungssatzung der Stadt Erfurt um Elektro-Mopeds ergänzt werden und eine Gebührenhöhe für diese Fahrzeuge festgelegt werden.

Für ein stationsbasiertes Modell muss ein Netz von Stationen vorhanden sein. Laut Ladeinfrastrukturkonzept der Stadt Erfurt (Stadtratsbeschluss vom 15.11.2023, DS1447/23) sind 53 Mobilitätsstationen verteilt über die Stadt geplant. Diese sollen Ladeinfrastruktur mit Carsharing-Fahrzeugen und ggf. weiteren Sharing-Angeboten verknüpfen. Sie liegen in der Nähe von Haltestellen und können einen Anhaltspunkt zur Standortsuche für Stationen für E-Mopeds darstellen. Denkbar wäre die Reservierung von 1-2 Kfz-Stellplätzen durch Beschilderung und Markierung für Sharing-Fahrzeuge wie E-Scooter und E-Mopeds.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf das Sondernutzungskonzept für E-Tretroller der Stadt Mainz hinweisen, das in dieser Art auch Anwendung für die E-Mopeds finden kann und eine Mischform der oben erläuterten Modelle darstellt. Aufgrund der geänderten Rechtsprechung stuft die LH Mainz das Angebot von E-Tretroller-Vermietsystemen als Sondernutzung ein. Innerhalb eines festgelegten Antragszeitraumes können Sondernutzungserlaubnisse beantragt werden. Die Erlaubnis wird anschließend für 24 Monate erteilt – hierdurch entsteht Planungssicherheit für die Anbieter und die Stadt. Die Sondernutzungsgebühr beträgt 36 € pro E-Tretroller und Jahr. Im Bereich der Innenstadt werden 25 feste Abstellflächen ausgewiesen – außerhalb dieser Flächen ist das Abstellen untersagt (Durchsetzung mittels Geofencing). Außerhalb der Innenstadt wird es weiterhin einen freefloating-Betrieb geben. Bei den ausgewiesenen Flächen handelt es sich um 1-2 Kfz-Stellplätze, die markiert und beschildert werden.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Präsentation Vorstellung emmy (die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

16.02.2024, gez. i.A. Lahs

Datum, Unterschrift